

der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 20 auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Familien unterstützen - Kinder schützen: Weiterbildung zu staatlich anerkannten Familienhebammen finanziell absichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1509 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2307

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf „Annahme in geänderter Fassung“.

Auch hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen, sodass ich unverzüglich die Beratung aufrufen kann.

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Groskurt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Ulla Groskurt** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tenor des SPD-Antrages ist, Kinder zu schützen. Leider muss ich heute von einer großen Enttäuschung berichten, die die CDU/FDP-Koalition dem Land Niedersachsen bereitet hat.

(Roland Riese [FDP]: Schon wieder!)

Was hat sie gemacht bzw. nicht gemacht? Kurz zu Hintergrund und Beratungsverlauf des Antrages der SPD-Fraktion. Der Hebammenverband Niedersachsen e. V. ist 2009 an uns herangetreten mit der Bitte zur Unterstützung, die Weiterbildung zu staatlich anerkannten Familienhebammen finanziell abzusichern. Aufgrund der Erfahrungen mit den Modellprojekten Familienhebammen, die wir alle unstrittig positiv bewertet und für unbedingt ausbaufähig und ausbaubedürftig halten, sind wir der Meinung, dass die Weiterbildung finanziell abzusichern ist, und haben unseren Entschließungsantrag am 18. August 2009 gestellt - rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen, damit er dort berücksichtigt werden konnte.

Die ersten Beratungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gaben dann Anlass zu der Annahme, dass ein gemeinsamer Antrag zum Wohle der Familien und Kinder zustande käme. Frau Mundlos stellte in der ersten Beratung am 2. September 2009 fest, dass zwischen den Fraktionen weitge-

hend Einigkeit darüber herrsche, dass Familienhebammen eine erfolgreiche und sehr wertvolle Arbeit leisteten, um Kinder zu schützen und Familien zu helfen. Auch die CDU/FDP wolle die Entscheidung nicht auf die lange Bank schieben. Die Ministerin versprach dem Hebammenverband schriftlich die Unterstützung. Dieses Versprechen wurde von Frau Dr. Hawighorst, der Staatssekretärin, noch einmal wiederholt. Der Hebammenverband jubelte und schrieb: Es ist geschafft!

Sehr geehrte Damen und Herren, das war dann aber leider nicht der Beginn einer wunderschönen Freundschaft, sondern der Beginn eines langsamen, schmerzhaften Zugrundegehens des SPD-Antrages.

(Beifall bei der SPD)

Von den Fraktionen von CDU und FDP wurde ein einvernehmlicher Änderungsantrag versprochen. Auf drängende Nachfragen der SPD-Fraktion wurde immer wieder signalisiert: Wir arbeiten daran. Das wird ein gemeinsamer Antrag. - Im Glauben an diese Aussage haben wir uns immer wieder bereit erklärt zu warten, in der Hoffnung, zu einem positiven Ergebnis für den Hebammenverband zu kommen und damit für die Familien und Kinder in Niedersachsen.

Im Januar erbat sich Frau Mundlos bei mir noch einmal Zeit, im Februar wieder, und dann lag im März - oh Graus - dieser Änderungsvorschlag auf dem Tisch, der aus der Beschlussempfehlung zu ersehen ist. Dieser Änderungsvorschlag hat uns und dem Hebammenverband jeden Glauben an die Versprechungen der Ministerin und der CDU/FDP-Koalition genommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich zeige Ihnen nachfolgend die wesentlichen Unterschiede der Anträge auf.

Die Punkte 1 und 2 sind identisch. Unter Punkt 3 des SPD-Antrages wird die Landesregierung aufgefordert, die aus der Weiterbildungsverordnung resultierenden Weiterbildungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen und abzusichern, damit angesichts des wachsenden Bedarfs möglichst rasch interessierte Hebammen die Weiterbildung beginnen können.

Und was ist unter Punkt 3 des Antrages von CDU und FDP vorgesehen? Der Landtag bittet die Landesregierung, die aus der Weiterbildungsverordnung resultierenden Weiterbildungsmaßnahmen öffentlich bekannt zu geben, um angesichts des wachsenden Bedarfs möglichst rasch interessierte

Hebammen mit allen notwendigen Informationen zu versorgen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Was spricht dagegen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sagen Sie mal, wollen Sie den Hebammenverband für dumm verkaufen? Die kennen die Weiterbildungsverordnung. Deswegen haben sie uns doch gebeten, eine Klärung bezüglich der finanziellen Unterstützung herbeizuführen. Außerdem standen im September 2009 bereits 140 Hebammen auf der Interessenliste des Hebammenverbandes.

Aber es kommt noch schlimmer. Der Änderungsvorschlag hat nämlich noch einen vierten Punkt. Hierin bitten die Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung, die Arbeit der Hebammen bis Mitte 2013 zu evaluieren, um anschließend Maßnahmen zur Weiterentwicklung dieser Arbeit zu konzipieren. Das nimmt einem den letzten Rest der vagen Annahme von Sachkenntnis dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Evaluierung der Arbeit der Familienhebammen liegt innerhalb des Landesprojekts bereits in hinreichendem Umfang vor. Dann soll die Evaluation auch noch bis Mitte 2013 erfolgen. Was haben Sie sich dabei gedacht? Wahrscheinlich gar nichts. Der Antrag ist doch jetzt schon Makulatur; denn 2013 werden wir eine neue Landesregierung haben - welche auch immer.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Anträge der 16. Wahlperiode fallen dann dem Papierkorb zum Opfer.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Eine Beerdigung erster Klasse!)

So geht das nicht weiter.

Jetzt würde ich gern den Ministerpräsidenten bitten, doch auch einmal etwas zu sagen - nun ist er nicht da; aber Sie können es vielleicht an ihn weitergeben -, nicht weil er ein Mann ist, sondern weil er die Verantwortung dafür hat, dass hier wirklich gearbeitet wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Ministerin verspricht dem Hebammenverband Unterstützung, leistet sie aber nicht. Was wirft denn das für ein Licht auf die Landesregierung und

auf den Ministerpräsidenten selber? Das kann er doch nicht so stehen lassen.

Mit diesem Antrag wurde so beschämend umgegangen; weniger ehrlich es geht nicht. Ich hoffe für den Hebammenverband, die Familien und Kinder in diesem Land, dass Sie sich noch besinnen und den Antrag der SPD als Grundlage für weitere Entscheidungen nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. Für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos, bitte schön!

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich nur in Larmoyanz und Kritik um der Kritik willen ergeht, der kann natürlich den Sinn eines Änderungsantrages auch nur schwer erfassen. Der Tenor „Kinder schützen“ - das wird in der Beschlussempfehlung deutlich - spiegelt sich ganz klar wider. Es ist absolut korrekt, die Familienhebammen sind ein Erfolgsmodell. Gerade deshalb haben ihnen die Fraktionen von CDU und FDP Ende 2009 gemeinsam in großer Einmütigkeit über den Haushalt zusätzliche Gelder zugesprochen. Dafür hätte es Ihres Antrages in keiner Weise bedurft.

Die kritisierte Zeitschiene ist Gesprächen geschuldet, die die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ mit dem Hebammenverband, mit der Landesregierung und auch mit den Fraktionen von CDU und FDP geführt hat, damit es am Ende zu einem positiven Ergebnis kommt. Das ist geschehen. Dafür können wir froh und dankbar sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, inzwischen ist unstrittig, dass bei etwa 10 bis 15 % aller neugeborenen Säuglinge Risikofaktoren vorliegen, die auf eine mögliche - ich betone: mögliche - Kindesvernachlässigung oder sogar eine drohende Kindesmisshandlung hinweisen. Unstrittig ist auch, dass es sich optimal bewährt hat, Familienhebammen, d. h. speziell qualifizierte Hebammen, frühzeitig einzusetzen, damit vorhandene Risikofaktoren erkannt und in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen, wie z. B. Sozialarbeitern von Jugendämtern und Beratungsstellen, Ärzten in freier Praxis und Krankenhäu-